

Die Kaufleute und die Lebensmittel- Zuteilung.

Ein Memorandum an die Regierung.

Die Kriegswirtschaft hat zur Folge gehabt, daß der freie Verkehr mit Waaren durch staatliche Maßnahmen geregelt werden mußte. Da an Waaren, sowohl Rohstoffen, wie Lebensmitteln, die Vorräthe kleiner sind als der Bedarf, konnte die Preisentwicklung nicht den Zufälligkeiten des Marktes ausgesetzt bleiben. Das Kriegsinteresse forderte auch, daß die Waarenvertheilung nach behördlichen Weisungen vor sich gehe, um Ungleichheiten in den Vorräthen zu verhindern. Die staatliche Bewirtschaftung der Lebensmittel kommt in dem Kartensystem zum Ausdruck, das in erster Reihe den wichtigsten Bedarf sichert, dann die gleichmäßige Vertheilung der Vorräthe ermöglicht. Dieses Vertheilungssystem hat trotz aller Noth mit den Lebensmittelbeständen das wirtschaftliche Durchhalten ermöglicht und die Bevölkerung vor Entbehrungen bewahrt. Dagegen kann kein Wort gesprochen werden.

In der weiteren Entwicklung des Kartensystems ist die Anomalie eingetreten, daß der Legitime Handel, insofern er nicht in den Wirtschaftszentralen konzentriert ist, von der Waarenvermittlung ausgeschlossen wurde. Die Behörden, die Stadtverwaltungen und die Ortsvorstände, haben den Verschleiß der durch Karten bewirtschafteten Lebensmittel langsam an sich gerissen, ohne hiedurch dem öffentlichen Verbrauch zu dienen. Die Zahl der Verkaufsorte wurde hiedurch stark eingeschränkt, was das Anstellen zur Folge hatte, die behördliche Verwaltung wurde zur Bureaucratie, mit der bekannten Langsamkeit, Unbeholfenheit und Geschäftsfremdheit. Die Konsumenten leiden hart darunter, daß sie bei den behördlichen Verkaufsstellen allein den Bedarf wichtiger Lebensmittel decken können.

Es ist daher ganz verfehlt, die Vermittlung des Detailhandels bei der Vertheilung von Lebensmitteln nicht in Anspruch zu nehmen. Der Kaufmann kann mit den Lebensmitteln umgehen, verhilft hiedurch Verderben, er ist dem Konsumenten nahe, die Dezentralisation des Verschleißes verhindert das Anstellen und überdies: es geht nicht an, eine ganze Schicht der Bevölkerung, die Kaufleute, dem Ratin preiszugeben.

Selbstverständlich ist bei Heranziehung der Kaufleute die Kontrolle des Verschleißes durch die Behörden in gesteigertem Maße durchzuführen, was vornehmlich durch die Ausdehnung des Kartensystems auf sämtliche Artikel des täglichen Bedarfs erfolgen kann. Denn die Karten verhindern die Abgabe von Waaren an Unberechtigte, sichern jedem Konsumenten, daß er sein Quantum erhält und machen die Verschleppung von Lebensmitteln

unmöglich. Die Einbeziehung der Kaufleute in die Lebensmittelvertheilung ohne diese Garantien wäre wieder verfehlt. Das haben wir lezthin bei den großen Käsefälschungen gesehen. Die Kaufleute haben damals den aus Holland importirten Käse, der frei, ohne Karten, verkauft wurde, nicht an Konsumenten, sondern an Händler abgegeben, die den Käse nach Oesterreich transportirten. Diesem Umstande können wir es verdanken, daß jetzt Budapest ohne Käse steht. Aber, wie gesagt, bei entsprechender Kontrolle empfiehlt es sich, die Kaufleute bei dem Waarenverschleiß zu verwenden.

In Angelegenheit der Zuteilung von Lebensmitteln an Kaufleute hat der Landesverband der ungarischen Spezereiwarenhändler an die Regierung, an das Landes-Ernährungsamt und an den Magistrat der Stadt Budapest ein Memorandum gerichtet. In dem Memorandum wird um Schutz für den Handel ersucht. Es wird angeführt, daß sehr viele Lebensmittel und Bedarfsartikel, die früher von den Kaufleuten in Verkehr gebracht wurden, jetzt in die Hand der Behörden gelangt sind, die deren Verschleiß selbst besorgen. Die Kaufleute stehen bereits ohne Waaren. Neben den Behörden wirken die verschiedenen Genossenschaften, die Einkaufsgruppen, die jetzt gebildet werden, und verschiedene Kriegsorganisationen, die die Waarenvermittlung im eigenen Wirkungskreis besorgen. Die Kaufleute haben während des Krieges mit großen Schwierigkeiten gekämpft. Bei 1000 Spezereiwarenhandlungen sind seit Kriegsausbruch in Budapest geschlossen worden. Das Memorandum ersucht zum Schluß, daß die Lebensmittel und Bedarfsartikel, die jetzt von den Behörden verkauft werden, ausschließlich den Kaufleuten bei entsprechender Kontrolle zum Verschleiß überlassen werden mögen.

Es steht zu hoffen, daß die Wünsche der Kaufleute schon im Interesse der Konsumenten nicht leer verhallen werden. Der gegenwärtige Ernährungsminister Graf Johann Hadik hat bei Antritt seines Amtes als Leiter des Landes-Ernährungsamtes die Erklärung abgegeben, daß er den legitimen Handel nicht von der Lebensmittel- und Waarenvermittlung ausschließen will. Nun ist Gelegenheit, dieses Wort zu erfüllen. Das Anstellen um die Lebensmittel kann nur durch die Dezentralisation erreicht werden, und diese hat zur Vorbedingung, daß der Detailhandel als letztes Glied der staatlichen Bewirtschaftung der Lebensmittel und Bedarfsartikel ein Versorgungsnetz bilden soll, das sich über die ganze Stadt erstreckt.